

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,
Pfleger- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 80,
Winterteldstr. 24. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 17. August 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Kollegen, Kolleginnen, agitiert für Euren Verband!

Inhalt:

Was noch geschehen muß. — Das Dresdener Massage- und Bade-
personal. — Ein Krankenpfleger-Kongress. Aus den Anstalten. —
Berichtsbüchlein. Empfehlenswerte Schriften, Bücher usw.

Was noch geschehen muß!

Wiederholt haben wir schon auf den Mißstand hingewiesen, daß die Pfleger und Pflegerinnen in Krankenhäusern und Irrenanstalten nicht in vollem Umfange den Arbeiterversicherungs-gesetzen unterstehen. Wir kennen zur Genüge Fälle, daß selbst die Versicherung gegen Krankheit nicht in gehöriger Weise durchgeführt ist und Kollegen und Kolleginnen als Melonvalezenten entlassen wurden. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß man erkranktes Pflegepersonal vom Krankenlager aufsuchte und rücksichtslos auf die Straße jagte. Dem Invalidenversicherungsgesetz untersteht wohl zwar das gesamte Anstaltspersonal, nicht aber der Unfallversicherung. Nach den amtlichen Ausweisen der Stadt Berlin sind gerade die Unfälle in den Irren- und Krankenhäusern verhältnismäßig zahlreich. Pfleger und Pflegerinnen sind in außerordentlich hohem Maße den Anstaltungs-gefahren ausgesetzt. Man denke nur an den schwierigen und gefährlichen Dienst auf den Stationen der Geschlechtskranken. Die Anstaltungsgefahren sind hier sowohl als auch bei Typhus oder Tollwut und Scharlachkranken außerordentlich groß. Ebenso ist es bei Cholera, Pest und ähnlichen Fällen. Ein Tollwut-kranker verletzt einen Pfleger durch Biss oder Schlag. Gesundheit und Leben des Pflegers sind hierbei aufs höchste gefährdet und die Merkmale eines Betriebsunfalles mit vorübergehender oder dauernder Erwerbsunfähigkeit oder mit tödlichem Ausgang sind hier so klassisch gegeben, wie nur in irgend einem anderen versicherungspflichtigen Betriebe. Ein Leichenbdiener verletzt sich durch einen Stich beim Zuziehen einer Leiche, so daß er entweder für lange Zeit erwerbsunfähig ist oder gar stirbt. Ein Küchenmädchen zerschneidet sich durch Unfall die Pulsader, ein Waschmädchen fällt einige Stufen herunter und zieht sich einen Beinbruch zu, einem Arbeiter der Wascheabteilung wird ein Arm gequetscht, ein Hausdiener zerreißt sich beim Tragen von Lasten eine Muskel, und wie die Fälle alle liegen mögen, überall regelrechter Betriebsunfall; und doch gibt es keine Unfallrente. Die Kranken- und Irrenanstalten sind eben noch keine versicherungspflichtigen Betriebe, auf sie ist das Unfallversicherungsgesetz noch nicht ausgedehnt. Damit befindet sich das Anstaltspersonal noch in einem gewaltigen Nachteil gegenüber der gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft. Viele Städte zahlen wohl zwar in derartigen Fällen eine Rente, aber

das Personal hat hierauf keinen Rechtsanspruch. Das Anstaltspersonal befindet sich somit in einer sehr ungünstigen Lage. Von der Charité ist z. B. bekannt, daß sie sich um unfallverlehtes Personal gar nicht weiter kümmert. Die Leute werden, wenn sie dienstuntauglich geworden, einfach entlassen, mögen sie sehen, wo sie bleiben. Auch in städtischen Anstalten kommt derlei vor. Die Gemeindebeschlüsse, betr. den Ruhelohn, bieten keinerlei Garantie dafür, daß im Dienst verletzte Personen auch wirklich eine Rente beziehen. Was da abgewimmelt werden kann, wird getrost abgewimmelt und die Renten werden auf ein möglichst geringes Maß beschränkt. Wie steht es denn mit den Kollegen und Kolleginnen, die durch den Dienst in Irrenanstalten vorzeitig aufgerieben und vorzeitig invalide werden? Es ist eine bekannte Tatsache, daß bei vielen eine 5-10 jährige Dienstzeit in der Irrenpflege nicht spurlos vorübergeht. Auch hier ist keine Sicherheit für die Zukunft geboten. Da hat unsere Bewegung noch eine große Aufgabe zu lösen. Einmal muß durch verbandsseitige Eingaben beim Reichsamt des Innern, beim preussischen Kultusministerium, beim deutschen Reichstag auf die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Irren- und Krankenanstalten hingewirkt werden. Um diese Aktion eindrucksvoller zu gestalten, müssen in allen Städten große Versammlungen abgehalten werden, damit die Kollegschaft Stellung zu diesen Fragen nimmt. Dann müssen die Kollegen und Kolleginnen allerorten das Tatsachenmaterial sammeln, damit dieses vorgeführt werden kann. Die Hauptsache von allem aber ist wieder — Organisation, eine große, kräftige Organisation. Nur mit ihr ist's möglich, große sozialpolitische Erfolge zu erzielen. Darum schließe sich jeder Kollege und jede Kollegin unserem Verbands an.

Das also muß geschehen!

Das Dresdener Massage- und Baderpersonal.

Heute wollen wir einmal die verschiedensten Stellennachweise für das gesamte Krankenpflegepersonal etwas näher beleuchten.

Da ist zunächst ein gewisser Lindner, welcher so selbstlos ist und mit zuvorkommendster Liebenswürdigkeit für Männlein und Weiblein unentgeltlich die besten Stellen nachweist. Nur müssen etwelche Melkanten die Summe von 7,50 Mk. auf den Tisch des Hauses parдон des Herrn Lindner niederlegen. Aber beileibe nicht für die Vermittlung einer Stelle, denn das macht Herr Lindner unentgeltlich, sondern für besagte 7,50 Mk. verspricht der edle Menschenfreund eine Zeitschrift (der Titel ist uns momentan entfallen) zu liefern.

Es geht nun in den Kreisen der Kollegen das Gerücht, daß es einige Berufsangehörige geben soll, welche einmal eine solche Zeitschrift von Herrn Lindner erhalten haben. Indessen sind wir dieser noch nicht habhaft geworden.

Nach der Devise: „Seh'n Sie, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein“, scheint Herr Theodor Reihner die Stellenvermittlung betreiben zu wollen. Ist uns doch dieser Tage eine Geschäftskarte des genannten Herrn in die Hände gefallen, nach welcher er in der Lage zu sein angibt, all und jedes Krankenpflege- und Badepersonal vermitteln zu können.

Der Herr Reihner gehörte früher zum „Standesverein“, welcher bekanntlich auf seine Reputation große Stücke hält und eifrig bemüht ist, daß dieser gute Ruf nicht ramponiert wird. Das ist ja sehr lobenswert!

Aber man munkelt, daß diejenigen, welche auf eigene Faust arbeiten, es mit den guten Grundrissen nicht so genau nehmen. Geld sinkt nicht.

Nun erzählt Fama, daß die Stellenvermittlung für Krankenpflegepersonal ein Päckchen hat, und das ist erklärlich, wenn man den Tarif, den Herr Theodor Reihner aufgestellt hat, ansieht.

Demnach sind für die Vermittlung von Krankenpflegerinnen folgende Sätze vorgelesen:

	20	25	Mk.	6	Mk.
	26	30	"	8	"
	31	35	"	10	"
Bei einem monatlichen Gehalt von	36	40	"	12	"
	41	50	"	15	"
	51	60	"	18	"
	61	75	"	20	"
	76	100	"	25	"

Masseure, Bademeister .. zahlen:

	20	25	Mk.	8	Mk.
	26	30	"	10	"
	31	40	"	12	"
Bei einem monatlichen Gehalt von	41	50	"	16	"
	51	60	"	20	"
	61	75	"	25	"
	76	100	"	30	"

Das läßt man sich gefallen! Hier heißt es wirklich: „Beschwerdenheit ist eine Tier, doch weiter kommt man ohne ihr.“ Aber man braucht nicht zu befürchten, daß die Bäume des Herrn Reihner in den Himmel wachsen, denn bei derartigen Preisen wird Herr Reihner nicht gerade von Stellenfindenden beklümt werden; dafür sorgt der unentgeltliche Nachweis, den die Organisation hier am Orte unterhält, immer mehr und mehr! Und das ist gut so!

Haben doch diejenigen, welche der Organisation beigetreten sind, außer dem Stellennachweis noch eine ganze Reihe Vorteile. Vor allem die Verbesserung der gesamten Berufsverhältnisse. Und daß hier fast noch alles zu tun ist, dazu bedarf es wohl keiner langen Abhandlung. Um wirkliche Reformen auf diesem Gebiete durchzuführen, bedarf es wohl der systematischen Mitarbeit aller Berufsangehörigen.

Die Organisation gewährt außerdem noch ganz erhebliche Unterstützungen der verschiedensten Art. Die Erwerbslosen-Unterstützung ganz besonders kommt hier in Betracht.

Allerdings müssen auch zur Organisation Beiträge geleistet werden. Wenn wir aber die Sätze des Reihnerschen Tariffs einerseits und die Verbandsbeiträge und Leistungen andererseits gegenüber halten, so wird diese Gegenüberstellung nicht zum Vorteil des Herrn Reihner ausfallen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir bemerken, daß das Beitragszahlen für manchen eine höchst unangenehme Sache zu sein scheint, wenigstens ist der Kassierer dieser Meinung, wenn er sein Kassienbuch durchsieht und so bei manchem nichts verzeichnet findet. Diese Unbequemlichkeit jedoch muß mit in den Kauf genommen werden, wenn man all die Rechte und Vergünstigungen der Organisation in Anspruch nehmen will. Und das kann sehr bald einmal geschehen!

Nehmen wir beispielsweise den Rechtschutz an. Wie oft entstehen bei Lösung des Arbeitsverhältnisses Differenzen, die gerichtlich lausgetragen werden. Hat jedoch der Betreffende veräußert, dem Verband gegenüber seine Verpflichtungen zu erfüllen, so gerät er dann in eine wenig angenehme Situation. Gar mancher hat schon tief in den Beutel greifen müssen, weil ihm durch seine Säumigkeit die Hilfe des Verbandes verweigert werden mußte, da nach den statutarischen Bestimmungen die Beiträge nicht länger als 6 Wochen rückständig sein dürfen.

Sollten sich wider Erwarten unter den Dresdener Kollegen solche obengedachter Art befinden, so mögen sie in sich gehen. Unser bewährter Kollege Uhlke wird ihnen gern bei der Regelung der finanziellen Sachen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ein Krankenpfleger-Kongress

tagte vom 2. bis 5. August d. J. in Stettin. In fast allen Zeitungen ist dieser Kongress erwähnt worden und so viel wie wir gesehen haben, rubrizierte die „Chemnitzer Volksstimme“ diese Veranstaltung unter „Gewerkschaftliches“. Wir möchten hierzu bemerken, daß dieser, es war der siebente Kongress, nicht von gewerkschaftlicher Seite, sondern von dem Bunde der Standesvereine der deutschen Krankenpfleger, Masseure, Heilgehilfen, Krankenpflegerinnen, Masseurinnen und Heilgehilfinnen, Sitz Berlin, einberufen worden ist. Dieser Bund befaßt sich wohl mit beruflichen Fragen, aber eigentliche gewerkschaftliche Bestrebungen sind ihm fremd. Er umfaßt zurzeit 15 Zweigvereine mit zusammen

reichlich 900 Mitgliedern, die meistens in der Privatpflege beschäftigt sind, also nicht in Anstalten. Die Einnahmen betragen in den letzten beiden Geschäftsjahren rund 42 000 Mk. Der Ehrenpräsident des Bundes, Herr Dr. Paul Ja. obsohn-Berlin, eröffnete den Kongress und führte aus, daß die Bundesmitglieder alles ausgewählte Leute sind, die es verstanden haben, mit den Ketzten Hand in Hand zu arbeiten, und auch die Regierungen, besonders das preussische Kultusministerium, für ihre Bewegung zu interessieren.

Der Geschäftsbericht war sehr kurz und beschränkte sich in der Hauptsache auf die Kasserverhältnisse.

Herr Dr. Ja. obsohn-Berlin sprach sodann über „Krankenbetten“. Er empfiehlt nicht nur für Kranke, sondern auch für Gesunde eiserne Bettstellen, die in sanitärer Beziehung insofern vorzuziehen seien, als sie gegen Ungeziefer und Krankheitserreger einen erhöhten Schutz böten. Außerdem müßten die Betten so gestekt sein, daß nur das Kopfende die Wand berührt.

Der Bundesvorsitzende, Herr Carl Wolter Berlin, sprach über „Hand- und Fußpflege“. Herr Legtmeyer-Berlin sprach über „Versicherung des Pflegepersonals gegen Unfall und Alter“. Er führte aus, daß die sozialen Verhältnisse des Pflegepersonals sehr schlecht sind. Nach Verbrauch der besten Kräfte sind die Pfleger vor eine sehr unsichere Zukunft gestellt. Ein Pfleger, der zu einem anstehenden Krankheitsleidenden gerufen wird, kann den Ruf nicht ablehnen, weil das feige wäre. Folgt er dem Rufe, so steht er in Gefahr, angesteckt zu werden und später sein Leben durch Betteln fristen zu müssen. Es ist Pflicht jedes einzelnen, solchen Möglichkeiten nach Kräften entgegenzutreten. Da eine Petition an die betreffenden Behörden nichts helfen würde, bleibt nur der Weg der Selbsthilfe übrig. Eine eigene Pensionskasse ist wegen der großen Kosten unmöglich, es muß der Anschlag an eine bestehende Pensionskasse stattfinden. Der Bundesvorstand soll sich mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften deswegen in Verbindung setzen.

Herr Th. Geißler-Berlin sprach über „Krankenpflegestationen“. Der Redner führte an dem Beispiel der Berliner Station aus, daß diese für alle Teile segensreich wirken und sich bereits reichen Beifall der Keryte und des Publikums erworben hätten. Zum Schluß forderte er auf, möglichst viele derartige Stationen ins Leben zu rufen, schon deshalb, weil sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit scharfer ausprägen.

Kurmann-Stettin führte aus seinem Heimatsort Beispiele an, durch die Umstände bei der Vermittlung des Pflegepersonals durch private Stellenermittler beleuchtet wurden. Schließlich verhandelte man über Anträge bezüglich einer amtlichen Prüfung der Krankenpfleger. Ein Antrag Geißler-Berlin verlangt: Der Kongress wolle beschließen, beim Ministerium dahin vorzutragen zu werden: 1) daß Krankenpfleger und Pflegerinnen (einschließlich der Schwestern) amtlich geprüft werden und daß dieselben vor der Prüfung eine mindestens zweijährige praktische Ausbildung durchzumachen haben und zwar sowohl auf der medizinischen, wie auf der chirurgischen Abteilung. 2) Wochenpflegerinnen müssen eine einjährige praktische Vorbildung in einem öffentlichen Krankenhaus erlangt haben. 3) Heilgehilfen und Masseure bzw. Gehilfinnen und Masseurinnen sollen vor ihrer staatlichen Prüfung mindestens ein Jahr praktisch in öffentlichen Krankenanstalten in der chirurgischen Abteilung gearbeitet haben. 4) Alle vorgenannten Prüflinge dürfen nicht unter 23 Jahren und nicht über 35 Jahre alt sein. 5) Daß ministeriell festgelegt werde, inwieweit die Krankenpflege bei Männern durch weibliche Personen ausgeübt werden darf. Nach einigen Beschlüssen innerer Natur wurde dann als Ort der nächsten Tagung Königberg bestimmt. Darauf wurde der Kongress geschlossen.

Aus den Anstalten.

Wuhlgarten. Ein altes Sprichwort sagt: Wenn die Mägen nicht zu Hause sind, haben die Hände frei tanzen. Dies trifft bis zu einem gewissen Grad auf die Verhältnisse im Kinderhause Wuhlgarten zu. Der Leiter des Kinderhauses, Herr Dr. Schopp, ist gegenwärtig verreist, und sofort hat auch das Personal Urlaub, unter schlechte Behandlung usw. zu flühen. In dieser Hinsicht tut sich die Lehrerin, Annales Münger, besonders hervor. Die Verantwortlichen bedenken dabei nicht, daß ein solches Verhalten auch für sie Nachteile im Gefolge hat. Es ist nur zu erklärlich, wenn unter diesen Umständen Pfleger und Pflegerinnen demjenigen auf die Arme zu legen, die sie als ihre Feinde betrachten müssen. Und da kommt oft manches an den Tag, das im Interesse der Verantwortlichen besser verdrungen bliebe. Die Lehrerin hat es sich also selbst zuzuschreiben, wenn die Angehörigen aus der Schule plaudern. Laut dem Unterrichtsamt ist es auch dem Lehrpersonal streng verboten, Patienten Hauschlüssel anzuvertrauen. Doch Annales Münger hat dieses Verbot übertreten. Gleichfalls im unrichtigen Sinne zu deuten. Auch hier hat das Anstalten gegen die Dienst-Erdmüde gekündigt. In ihre Hände und teilweise sogar im Besitz von Hauschlüsseln. Nur heute diese kurzen Anmerkungen, obgleich uns eine ganze Anzahl weiterer Behauptungen vorliegen. Besonders genügt die kleine Mütze, damit das Verhalten der Verantwortlichen dem Pflegepersonal gegenüber ein anderes, und zwar besseres wird. Am übrigen sehen unsere Kollegen und Kolleginnen ihr Verhalten in die Verantwortung des Herrn Dr. Schopp, welcher offensichtlich für die Abstellung der Mißstände sorgen wird.

Wuhlgarten. Wenn das hiesige Personal immer und immer wieder zu der „Sanitätswarte“ seine Zuflucht nimmt, so wird ihm das zum Vorwurf gemacht, aber es bleibt ihm unter den gegenwärtigen Umständen nichts anderes übrig. Beschwerden haben in Wuhlgarten schon längst weder Sinn noch Erfolg. Zurzeit ist Herr Direktor Hebold und auch Herr Dr. Schöpp verreist und Herr Oberarzt Schmidt hat Vertretung. Was das für das Personal bedeutet, kann sich jeder Kenner der hiesigen Verhältnisse denken. Besonders bunt geht es wieder auf dem Kinderhause zu. Solange Herr Dr. Schöpp da ist, ist's erträglich. Zurzeit führt indessen die Lehrerin Fräulein Krüger in Gemeinschaft mit Herrn Lehrer Bocke das Regiment und was da an Schikanen und Schühriegeln geleistet werden kann, wird geleistet. Auf der einen Seite Anmaßung aller möglichen Rechte und Befugnisse und auf der anderen Seite Drangsalierung des Personals, das wird niemals ruhig hingenommen werden. Die Dinge, die uns Anlaß zur Klage geben, sind, einzeln und jedes für sich gesehen, allerdings kleinlich. Aber aus den vielen kleinlichen Dingen ergibt sich schließlich eine ganz unerträgliche Behandlung. Das Schlimmste ist, daß die Pflegerin Fräulein Schulz mit den beiden Vorgenannten, Bocke und Krüger, das Kleeblatt vervollständigt. Man könnte eine ganze Reihe Dinge zur Sprache bringen, die unser Kleeblatt schauerhaft in Verlegenheit bringen würde. Es ist strikte verboten, daß abends nach 6 Uhr die Lehrer sich auf dem Mädchenkorridor aufhalten. Was hat da z. B. noch sehr spät abends der Herr Bocke zu suchen? Genügt es nicht, wenn er am Tage seine Hezereien gegen das Pflegepersonal besonders gegen das männliche betreibt. Was hat er sich ferner vor der Badstube aufzuhalten, so daß die dabenden Pflegerinnen sich beleidigt fühlen: Es soll, und mit Recht, darauf gehalten werden, daß die Patienten keinen Hausschlüssel in die Hände bekommen. Das hindert aber die Lehrerin Fräulein Krüger nicht, der Patientin M. den Hausschlüssel zu geben mit der Weisung, die Wichte der Krüger in den Anlagen herumzuführen und mit dem Kinde da zu spielen. Einer Pflegerin wird der Hausschlüssel aber nicht anvertraut. Es ist verboten, fremde Menschen in der Anstalt zu beherbergen. Fräulein Krüger hat ständig Besuch, sogar Tag und Nacht. Ihre Besuche haben sogar Anstaltschlüssel. Da gehen viel Leute ein und aus und das Pflegepersonal weiß gar nicht, wer sie sind. Dabei kommt es vor, daß die Dautler stundenlang offen steht! Wenn ein Patient infolge dessen entweicht, wen trifft die Verantwortung? Das Pflegepersonal, aber wenn die Pfleger oder gar die Pflegerinnen einmal Besuch haben dann ist der Teufel los. Vor einiger Zeit wurde eine Kollegin von der Schulz, die zum Kleeblatt gehört, verraten, daß ihr Schatz sie besucht habe. Da war großer Krach, der noch größer geworden wäre, wenn Herr Bocke nicht ein Interesse daran gehabt hätte, ihn wieder aus der Welt zu schaffen. Wenn das genannte Kleeblatt, was nebenbei bemerkt, ebenfalls verboten ist, im Speisesaal der Patienten ein Tanzvergnügen ausführt, werden alle Türen verschlossen. Das sollte sich das Pflegepersonal einmal erlauben. So ist es aber: die Verbote existieren nur für das untergeordnete Personal. Unser Kleeblatt braucht sich nicht danach zu richten. Da helfen auch keine Beschwerden beim Oberarzt Herrn Dr. Schmidt, da trägt sich mancher wieder mit dem Gedanken, die Anstalt zu verlassen. Dann heißt es wieder, das Personal ist für den Pflegebetrieb nicht zu interessieren. Der Fehler liegt eben im System der absoluten Rechtlosmachung des Personals. Man zeige dem Personal, daß man bestrift ist, auf seine Wünsche und Beschwerden einzugehen, und vieles wird sich ändern.

Die große Mifstimmung, die sich infolge solcher Vorkommnisse des Personals bemächtigt, kam denn auch in der Versammlung vom 7. August zum Ausbruch. Kollege Volense referierte über Pflichten und Rechte des Arbeiterauschusses und machte hierbei auf die Bedeutung der Organisation aufmerksam. Ohne Organisation kein aktionsfähiger Arbeiterauschuss. Auch der Wuhlgarten dient mehr zur Staffage. Beschwerden über schlanose Oberpfleger oder Oberpflegerinnen dürfen unter Namensnennung schon gar nicht mehr vorgebracht werden. In der letzten Sitzung mußten aber dennoch die Namen der Oberpflegerin Vorjum und des Betriebsinspektors Seydell genannt werden. Darob große Enttäufung bei denen. Von den vielen in der Versammlung vorgebrachten Klagen seien die über die mangelhafte Beföstigung wieder erwähnt. Das Brot und die Semmeln lassen wieder einmal alles zu wünschen übrig. Die Versammlung beschloß erneut, mehrere Anträge durch den Arbeiterauschuss bei der Direktion einreichen zu lassen. Nach Schluß der Verhandlungen trat die Fidelity in ihre Rechte.

Urban. Hier hat es wieder einmal Zulagen gegeben. Weil die Zulagenfrage immer allgemein interessiert hat, verlohnt es sich wohl, die Sache eingehender zu betrachten. Eine genaue statistische Aufstellung über die Zulagen können wir nicht geben, aber unsere Genossen in der Deputation könnten sie leicht fordern. Bekanntlich erfolgen die Zulagen vierteljährlich. Der größte Teil der Zulagen empfänger hat 1 Mark erhalten; mehrere 2-3 Mark und nur ganz wenige 5 Mark.

Welche Grundzüge sind für die Zulagen maßgebend? Wer hat Anspruch auf Zulage, und welche? Die Kollegen und Kolleginnen wissen es nicht; vielleicht kann ein Mitglied der Deputation an dieser Stelle Auskunft geben.

Unsere Kollegen und Kolleginnen sollten sich seher zusammenschließen, damit sie größere Rechte in Händen haben.

Berlin-Schöneberg. Die Sektion Schöneberg hielt am 21. Juli bei Obst eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Stadtverordneter Genosse Küter über „Die Zusammensetzung des Arbeiter-Ausschusses und dessen Tätigkeit“ sprach. Der Referent erläuterte in sachlicher Weise die einzelnen Paragraphen, welche von der Stadtverwaltung als Grundlage für den zu errichtenden Arbeiter-Ausschuss festgelegt worden sind. Es sei nicht zu verkennen, daß die Stadtverwaltung es sich habe angelegen sein lassen, etwas Brauchbares auf sozialpolitischem Gebiete zu schaffen. Dafür spreche z. B. die Bestimmung, daß ein Arbeiter, welcher als Ausschuss-Mitglied gewählt wird, dieserhalb nicht gemahregelt werden darf. Die Sitzungen finden während der Arbeitszeit statt. Ein Lohnabzug für Teilnahme an den Sitzungen ist unstatthaft. Jeder Arbeiter, welcher drei Monate im städtischen Dienst steht und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, ist wahlberechtigt; wer zwei Jahre im städtischen Dienst steht und ebenfalls im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, ist wählbar. Der Referent leitete seinen Vortrag mit dem Appell an sämtliche Anwesenden, die neuen Rechte durch gute Organisation zu stützen und zu sichern.

In der Diskussion sprachen sämtliche Redner ihre Zufriedenheit aus mit den Grundlagen, auf welchen der Arbeiter-Ausschuss errichtet werden soll. Sie bedauern aber lebhaft, daß für die weiblichen Arbeiter keine Vertretung vorgesehen ist. Es wird nunmehr Pflicht der Ausschuss-Mitglieder sein, darnach zu streben, daß auch für die bei der Stadt beschäftigten Frauen eine Vertretung im Arbeiter-Ausschuss geschaffen wird. Die Neuierungen eines bürgerlichen Vertreters in der Verkehrsdeputation, welcher meinte, „Frauen seien große Kinder, und aus diesem Grunde seien sie zur Vertretung im Ausschuss ungeeignet“, wurden zurückgewiesen.

Was die Versammlung aber ganz besonders lebhaft machte, war das Verhalten des Vorsitzenden des hier noch bestehenden Vorkundenschen Ortsvereins der Straßenreinerer und seiner Freunde. Dieser Herr Vorsitzende gab unumwunden zu, daß er die Ziele und die Ziele unseres Verbandes voll und ganz anerkenne, aber für die Straßenreinerer könne er den Verband nicht empfehlen. Aufgefordert, seinen Standpunkt zu begründen, vermochte der Herr nichts Besseres vorzubringen und gab schließlich ganz ausweichende Antworten, wobei er sich immer mehr und mehr in Widersprüche verwickelte. Das wurde sogar seinen eigenen Anhängern zu bunt, weshalb er von ihnen recht scharf angegriffen wurde.

Der Kollege Lange charakterisierte in gebührender Weise die Handlungsweise dieses Vorsitzenden, indem er ihm den Vorwurf machte, daß er nur einzig und allein die Schöneberger Straßenreinerer vom Anschluß an unseren Verband abhalte. Das sei um so trauriger, als er selbst schon früher bei uns organisiert gewesen sei und sogar den Vorkens eines Vertrauensmannes beiseite habe. Kollege Eberbeck erwähnte zum Schluß noch, recht eifrig für unseren Verband zu agitieren und schloß dann mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die Versammlung.

Coswig b. Dresden. Lindenhof. (Fortsetzung aus Nr. 14) Dem Oberpfleger Marx muß man das Eine nachsagen, er weiß sich in allen Situationen zurechtzufinden. Es ist häufig vorgekommen, daß es an Tischdeckern mangelte. Da jedoch die Tafel hübsch aussehen soll, so werden ganz einfach Bettlucher der Patienten als Tischlucher verwendet. Ja sogar der Weihnachtsstich war mit einem Bettluch gedeckt! Ist genug haben sich Patienten dem Personal gegenüber mißbilligend über diese Vorkommnisse ausgesprochen, dieses ist jedoch machtlos. Mit der Eigentümerverschöpfung der Patienten versahrt man ebenfalls nicht einwandfrei. Kommt ein neuer Patient und er besitzt nicht gleich Bettwäsche, so nimmt man eben von anderen Patienten die benötigten Bettstücke. Dann kann es allerdings passieren, daß der Eigentümer der verborgenen Wäsche selbst sorgen geben muß.

Die Anstalt ist fast regelmäßig überfüllt. Dieser Zustand bringt es mit sich, daß die Zimmer der Pfleger mit Patienten belegt werden. Ebenso werden Patienten, die ein Zimmer für sich allein bezahlen, zu Zweien zusammen gelegt. Erhält ein solcher Patient Besuch, so wird ein Zimmer gezeigt, wo eigentlich ein anderer wohnt.

Bei der Ueberfüllung der Anstalt kommt noch Personalmangel hinzu. Da bezahlten bemittelte Patienten für sich einen Extrapfleger, aber dieser muß trotzdem noch einen und zwei andere Patienten mit versorgen. Nun verzehe man sich einmal in die Lage eines solchen Pflegers! Ein Baron, Kommerzienrat oder sonst dergleichen will für sein gutes Geld keinen Pfleger sitzen um sich haben; aber auch die anderen Patienten wollen versorgt sein. Wahrscheinlich für den Pfleger wenig angenehm.

In der Anstalt werden Patienten behandelt, welche im Garten und im Saale tageliegt nicht einen Augenblick ohne Aufsicht gelassen werden können und dürfen. Des Nachts jedoch heert man oft zwei solcher Personen in eine Zelle. Zu wiederholten Malen ist es daher vorgekommen, daß einer von ihnen im Gesicht zerhauen war.

Wie schon früher gesagt, liegt ein guter Teil der Schuld an den ungünstigen baulichen Verhältnissen der Anstalt. Schwerverhängige Leute haben denn auch erklärt, daß sich nur bei steter voller Besetzung ein Gewinn für den Besitzer ergebe. Das mag ja richtig sein, aber daß das Personal darunter leiden soll, vermögen wir nicht einzuleben. Es kann nicht angehen, daß der Ueberfüllung wegen das Personal auf Schlafraume verzichten soll und sonst dienstlich überlastet wird.

Und das ist der Fall. „Die Anstalt Lindenhof ist ein Taubenschlag“, so wird allgemein in der Gegend gesagt. Zum größten Teil hat dies seine Berechtigung. Wohl kann die Anstalt Pfleger mit langjähriger Dienstzeit aufweisen, allerdings nur einige wenige. Und das ist leicht erklärlich, denn langjähriges Personal will auch dementsprechend bezahlt sein und so behält man des Herkomes wegen nur einen kleinen Stamm älterer Leute; im übrigen engagiert man alles mögliche. Für die älteren Pfleger bedeuten diese Maximen insofern eine Belastung, da sie die ungeübten, unerfahrenen Leute mit einrichten sollen.

Bekanntlich hat die Anstalt eine Gehaltsstaffel aufgestellt, welche streng eingehalten werden sollte, so wurde wenigstens leinerzeit verschert. Jedoch hapert es oft damit. Um nur einen Fall anzuführen, sei bemerkt, daß kürzlich ein neu engagierter Pfleger, der vordem noch nicht im Beruf tätig war, gleich den zweiten Gehaltsstag erhielt. Es war allerdings ein großer starker Mensch und man schämte sich wahrscheinlich, ihn mit 25 Mark pro Monat abzuspülen.

Im übrigen verstand es dieser Mann ausgezeichnet, sich in kurzer Zeit beim Oberpfleger in Gunst zu setzen. Seines Weibens in der Anstalt war trotzdem nicht lange und sein Abgang durchaus kein rühmlicher. Wir könnten noch eine Reihe anderer Vorgänge, die so recht zeigen, wie man es versteht, Vorteile finanzieller Art zu erreichen, anführen, jedoch fühlen wir kein Bedürfnis, die Interessen der oft sehr bemittelten Patienten zu wahren. Uns liegt vielmehr nur daran, zu zeigen, wie das Personal unter diesen Umständen zu leiden hat.

Da rühmt sich die Anstalt in der schon genannten Beklame eines schönen Resultats auf dem im allgemeinen so undankbaren Gebiete der Psychiatrie. Es heißt dort wörtlich: „Der ärztlichen Kunst, die durch die vorzüglichsten Einrichtungen und die entsprechende Beschaffenheit aller für den Heilungsprozess wesentlichen Faktoren. Ernährung, Wohnung, Pflege, Unterhaltung etc., unterstützt gelang es, ein Drittel als geheilt aus der Anstalt zu entlassen“.

Das liest sich sehr schön; aber wenn man sieht, wie die Verpflegung, Wohnung und Bezahlung des Personals, der Dienst desselben beschaffen ist, dann kann man nach all dem Wohlgefallen von einer Mühsertigkeit wohl schwerlich reden. Im Gegenteil. Auf der einen Seite wird alles aufgeboden, Heilerfolge zu erzielen, auf der anderen Seite nimmt man auf die Lage des Personals keine Rücksicht. Ebendies macht man eifrig darüber, wenn eine Verarmung oder zwanglose Zusammenkunft des Personals stattfindet. Dann bringt man es fertig, dem Urlaubsgehenden zu sagen: „Ach bleiben Sie doch heute da, es ist heute gar keine Zeit, niemand kann abkommen“. Ob das mit Willen und Wissen des Oberarztes geschieht, vermögen wir heute nicht zu sagen.

Bis jetzt ist in allen Berichten anderer Anstalten in der „Sanitätswarte“ ständig über mangelhafte Kost geklagt worden. Dieser „Ruhm“ der anderen Anstalten scheint nun „Lindenhof“ auch nicht schalen zu lassen; denn in letzter Zeit hat man auch hier angefangen, die Güte der Verpflegung zu reduzieren. Wir wollen nicht hoffen, daß die Anstalt auf dieser absteigenden Linie fortfährt; sonst müßten wir uns eingehender mit diesem unerquicklichen Thema beschäftigen.

Alles in allem können wir wohl sagen, daß die Anstalt doch nicht in allen Punkten auf der Höhe der Zeit steht. Aufgabe des Personals wird es mit sein, reformierend zu wirken. Dazu gehört jedoch auch die Mithilfe der Organisation.

Verschiedenes.

Prüfung von Krankenpflegern. Eine Sochlen-Weimariische Ministerialverordnung über die Prüfungen von Krankenpflegepersonen bestimmt, daß diese in einem Krankenhaus vor einer aus drei Ärzten bestehenden und vom Staatsministerium bestellten Prüfungskommission abzuhalten sind, zu der ein beamteter Arzt und der Lehrer einer Krankenpflegeschule gehören muß. Zulassungsgesuche zu den Prüfungen, deren Termin vom Ministerium bestimmt wird, sind bis spätestens zwei Wochen vor Beginn einer solchen einzureichen; ihnen sind, außer einem Lebenslauf, verschiedene Zeugnisse über Alter, Führung und Schulbildung beizufügen, wie ein Nachweis über die körperliche Tauglichkeit und über die „einjährige, erfolgreiche und einwandfreie Teilnahme an einem zusammenhängenden Lehrgang in einer staatlichen oder staatlich anerkannten Krankenpflegeschule“. Die letztgenannten Ausweise sind durch ein schriftliches Zeugnis des leitenden Unterrichtes der Schule zu erbringen. Bei Nachweis einer gleichwertigen anderweitigen Ausbildung kann selbstredend von dem Besuch einer solchen Krankenpflegeschule abgesehen werden. Auch für Sanitätsunterstützter sind besondere erleichternde Bestimmungen getroffen, sofern sie den Dienst erst kürzlich verlassen haben. Die Prüfung selbst zerfällt in eine ziemlich eingehende mündliche und in eine praktische; letztere ist in Gegenwart des Vorsitzenden der Prüfungskommission von einem Lehrer der Krankenpflegeschule abzuhalten. Durchfallenden ist eine Wiederholung der Prüfung nur zweimal und zwar (nach einer halbjährigen Pause) innerhalb drei Jahren gestattet. Die bei Inkrafttreten der Ordnung bereits in der Krankenpflege tätigen und genügend vorgebildeten Personen können auf ihren Antrag unter Um-

ständen von einer Prüfung entbunden werden; ein dahingehender Antrag muß jedoch innerhalb Jahresfrist gestellt werden.

Hygieniker-Kongress in Genf. Vom 4. bis 10. September tagt hier der Internationale Kongress für Salubrität und hygienische Gesundheitspflege der Wohnungen. Das Programm des Kongresses umfaßt: die Hygiene der Familienwohnungen, der Arbeiterwohnungen und der Wohnungen auf dem Lande, ferner wohnungshygienische Gesichtspunkte für Spitäler, Kasernen, Schulen und Bekleidermittel, die zugehörige Gesetzgebung, Sanitätsverwaltung, Statistik usw. und endlich die Frage, wie man trotz aller hygienischen Bestrebungen im Stadtbild das Alte und die Denkmäler der Vergangenheit mit ihrem materiellen und künstlerischen Charakter bewahren kann. Die Eröffnung des Kongresses findet am Dienstag, 4. September, nachmittags 2 Uhr, in der Universität Genf statt. Dem deutlichen Komitee des Kongresses gehören an Prof. Gaffky, Direktor des Berliner Instituts für Infektionskrankheiten, Prof. Köster, Direktor des Hygienischen Instituts in Greifswald, Prof. Kubner, Direktor des Hygienischen Instituts in Berlin.

Hohe Schulgebäude und Herzfehler. Auf einen schulhygienischen Mißstand eigener Art lenkt ein Charlottenburger Arzt, Dr. Freilichfeld, in einer Nummer der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ die öffentliche Aufmerksamkeit. Um den Raum auszunutzen, werden die modernen Schulbauten von einer Höhe gebaut, die weit über das zulässige Maß hinausgeht. Die Klassenräume gehen oftmals fünf Etagen hindurch. Um die erforderlichen Licht- und Luftmengen zu schaffen, sind die einzelnen Stockwerke sehr hoch, so daß eine beträchtliche Anzahl von Stufen bis zu den Klassen hinaufführt. Da in den Großstädten, beispielsweise in Berlin, der Unterricht umeist auf den Vormittag beschränkt ist, liegen fünf bis sechs Schulstunden täglich unmittelbar hintereinander. In jeder Pause müssen die Kinder auf den Hof; mittig haben sie diese fünf Treppen innerhalb der Schulzeit sechs- bis siebenmal hinauf- und hinunterzusteigen. Einzelne Pausen dauern zudem nur zehn Minuten, so daß es den Schülern zumeilen schwer fällt, rechtzeitig zu Beginn des Unterrichts an ihrem Biache zu sein, so daß sie die Treppen hinauf laufen müssen. Hierzu kommt, daß sie wenigstens einmal am Tage die fünf hohen Treppen mit einer schweren Schulmappe zurückzulegen haben. Der Arzt führt dazu aus: Wenn man jetzt so häufig in Berlin Kinder sehe mit beschleunigter und unregelmäßiger Herzstätigkeit, so sei wohl auch auf diesen Umstand als Ursache zu achten.

Das elektrische Gehirn. Ein gewisser Dr. Atkins aus San Francisco will durch Experimente bewiesen haben, daß die Gehirnstätigkeit auf elektrischen Vorgängen beruht. Der Apparat, mit dem der Versuch vorgenommen wurde, bestand aus zwei Platinelektroden, die durch einen langen Kupferdraht mit einem sehr empfindlichen Galvanometer verbunden waren. Die Elektrode wurde mit zwei Gehirnwindungen eines lebenden Stiers in Berührung gebracht. Das Tier lag nach der Einführung der Platinspitzen ganz ruhig, und doch gab die Nadel des Galvanometers einen Ausschlag um vier Punkte und blieb in dieser Stellung fast sechs Minuten. Dann wurde dem Tier die Kehle durchgeschnitten, wobei sofort die Nadel 19 Punkte in derselben Richtung abwich und erst dann allmählich in ihre ursprüngliche Stellung zurückkehrte. Schon früher hat Atkins auf ähnliche Weise zu beweisen gesucht, daß in den Lungen und den Herzen der Tiere elektrische Kraft entwidelt wird.

Zur Ausrüstung des Auguste Victoria Krankenhauses in Schöneberg sind nach den vorliegenden Bedarfberechnungen und Kostenanschlägen 341 998 Mk. erforderlich. Davon werden nach einer Auffassung des Magistrats 256 000 Mk. aus der Anleihe von 1904 und 85 998 Mk. als Vorschuß, der aus etwaigen Ueberflüssen oder einer später aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden soll, entnommen werden. Nach dieser Berechnung kostet die Ausrüstung für jedes Bett nur 1050 Mk., während sie für das Krankenhaus Charlottenburg-Bestend über 1100 Mk. erfordert hat.

Empfehlenswerte Schriften, Bücher usw.

„Die neuen Reichsteuern“, wie sie wurden und was sie bedeuten. Mit einem Schlußkapitel: Agrarisch kapitalistische und sozial demokratische Steuerpolitik. Von Eduard Bernstein. Preis 30 Pf., Agitationausgabe 1000 Exemplare 90 Pf.

Am 19. Mai 1906 hat der Deutsche Reichstag ein Steuererges beschlossen, durch welches die Steuerlast des deutschen Volkes nach Schätzung der Väter des Gesetzes um mindestens 200 Millionen Mk. jährlich gesteigert wird. Der volkswirtschaftliche Charakter dieses Gesetzes, die Natur der einzelnen dieser Steuern, sowie die Art, wie dieses Stück Gesetzgebung zustande kam, bildet ein für die gegenwärtigen politischen Zustände in Deutschland und die im Deutschen Reichstage maßgebenden Parteien im höchsten Grade bezeichnendes Kapitel. Es der Arbeiterkammer Deutschlands in gemeinverständlicher Form vorzuführen, ist der Zweck dieser Broschüre, die allen Parteigenossen zur Belehrung dringend empfohlen wird.